Zeitarbeit:
Eine gute Wahl.

IN EINFACHER SPRACHE

Information für Arbeitnehmer

iGZ

zeitarbeit-einegutewahl.de

ZEITARBEIT
auf einen Blick.

Fest angestellt

Ein Zeit-Arbeitnehmer hat einen festen Arbeitsplatz.
Er ist bei einem Zeitarbeits-Unternehmen fest angestellt.
Er hat also einen Arbeitsplatz mit allen Rechten und Pflichten.
Das ist Kündigungs-Schutz, und das sind Tarifverträge.
Das Arbeitsrecht gilt ohne Ausnahmen.

Was ist ein Zeitarbeits-Unternehmen?

Ein Zeitarbeits-Unternehmen vermittelt Arbeit für eine bestimmte Dauer.
Man sagt auch: Zeitarbeits-Firma oder Personal-Dienstleister.
Ein Zeitarbeits-Unternehmen hat Kunden.
Diese Kunden sind andere Firmen.
Die Firmen suchen Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit.
Zum Beispiel für einige Monate oder für einige Wochen.
Das Zeitarbeits-Unternehmen überlässt den Kunden Mitarbeiter.
Die Kunden bezahlen dem Zeitarbeits-Unternehmen dafür Geld.
Mit diesem Geld bezahlt das Zeitarbeits-Unternehmen den Mitarbeiter.
Der Mitarbeiter arbeitet also in der Firma vom Kunden.
Aber er bekommt sein Geld vom Zeitarbeits-Unternehmen.

Wie geht es weiter, wenn die Arbeit beim Kunden beendet ist?
Das Zeitarbeits-Unternehmen sucht einen neuen Arbeitsplatz.
In dieser Zeit bekommt der Mitarbeiter weiter sein Geld.

Der Arbeitsvertrag ist normalerweise unbefristet.
Das bedeutet, es steht kein End-Datum im Vertrag.
Aber die Arbeit bei einem Kunden ist oft nur für eine bestimmte Zeit.
Daher kommt das Wort »Zeitarbeit«.

Bezahlung

Viele Zeitarbeits-Unternehmen sind Mitglied im iGZ.
Der iGZ ist der »Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen«.
Der iGZ ist die größte Vereinigung für Zeit-Arbeitgeber in Deutschland.
Der iGZ hat mit dem DGB einen Tarifvertrag vereinbart.
Der DGB ist der »Deutsche Gewerkschaftsbund«.
Im DGB sind die einzelnen Gewerkschaften, zum Beispiel die IG Metall.
Im Tarifvertrag steht, wie viel Geld der Arbeitnehmer bekommt.
Und wie viel Urlaub es gibt und noch viele andere Dinge.
Alle Mitglieder im iGZ bezahlen mindestens so viel, wie im Tarifvertrag steht.
Aber sehr oft zahlen sie auch mehr.

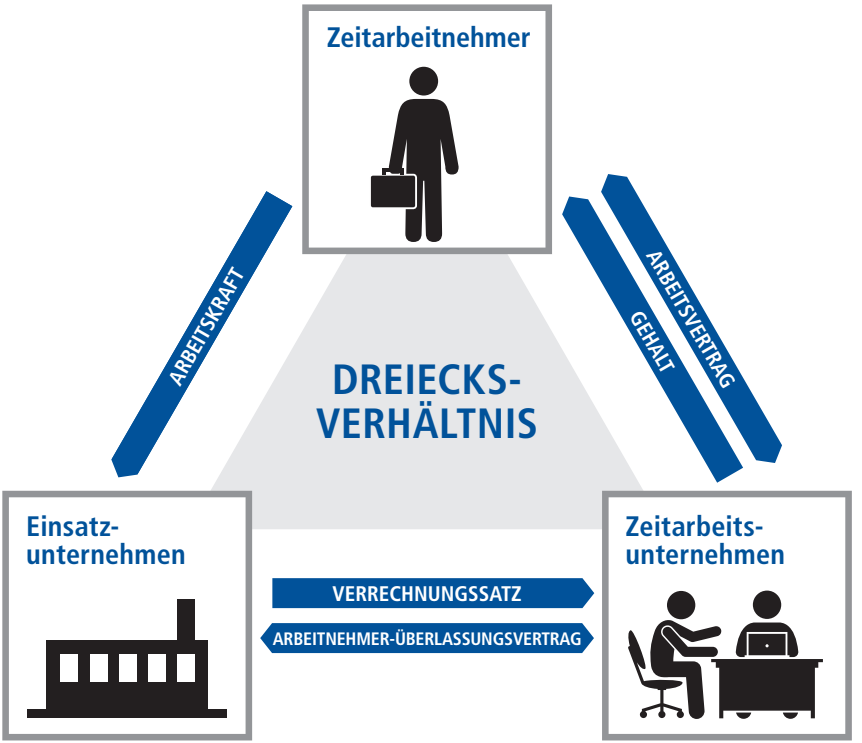

ZEITARBEIT
zahlt Tariflöhne
und meistens
mehr.

GRUNDENTGELTE

ab 1. Oktober 2019
ohne Branchenzuschläge
und Zulagen
Entgeltgruppen 1 – 9

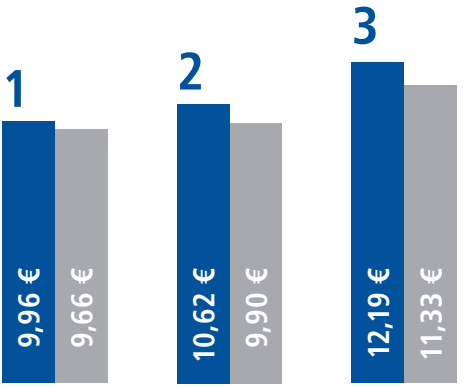

Die Mitglieds-Unternehmen im iGZ zahlen Tariflöhne.
Diese Tariflöhne sind mit den Gewerkschaften vereinbart worden.
Es gibt aber noch Extra-Zuschläge.
Das sind Zulagen zum normalen Gehalt.
Diese Zuschläge sind je nach Branche unterschiedlich.
Es kommt also darauf an, in welchem Bereich man arbeitet.
Das heißt, im Metall-Bereich gibt es vielleicht andere Zuschläge als im Handwerk.
Die Zuschläge werden mit der Zeit immer höher.
Also bedeutet Zeitarbeit oft:
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

iGZ-DGB-TARIFWERK

Zuerst wird der Arbeitnehmer in eine bestimmte Entgelt-Gruppe eingruppiert.
In der Entgelt-Gruppe steht, wie viel der Arbeitnehmer verdient.

In welche Entgelt-Gruppe kommt der Arbeitnehmer?
Das kommt auf die Ausbildung und Erfahrung des Arbeitnehmers an.
Und auf die Ausbildung und Erfahrung, die man für die Arbeit beim Kunden braucht.

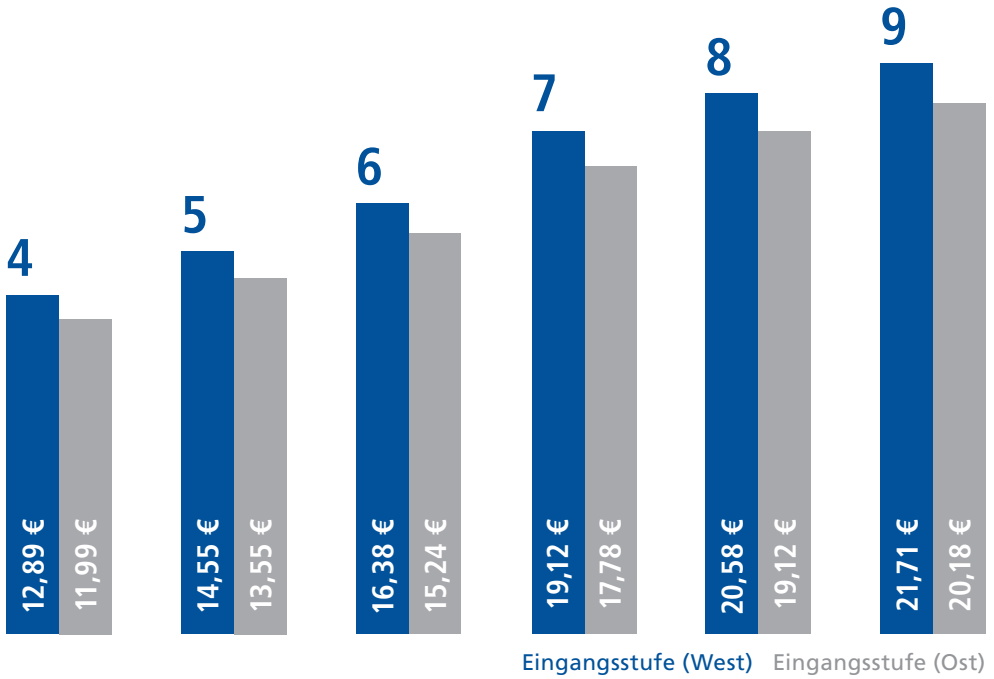

Zeitarbeit bedeutet:

EINE FESTE STELLE.

Zeitarbeit ist ein fester Arbeitsplatz.
Der Zeit-Arbeitnehmer bekommt dieselben Sozial-Leistungen wie alle anderen Arbeitnehmer.
Sozial-Leistungen sind zum Beispiel die Kranken-Versicherung.
Oder die Renten-Versicherung oder das Kindergeld.
Der Kündigungs-Schutz, die Tarifverträge und das Arbeitsrecht gelten ohne Ausnahmen.

Wussten Sie schon, dass ...

78% der Zeit-Arbeitnehmer vollzeit arbeiten?

Wussten Sie schon, dass ...

99% der Zeit-Arbeitnehmer einen DGB-Tariflohn bekommen?

Wussten Sie schon, dass ...

Zeit-Arbeitnehmer die gleichen Rechte haben wie alle anderen Arbeitnehmer?

Zeitarbeit: Eine gute Wahl.

CHECKLISTE

Sie möchten bei einem Zeitarbeits-Unternehmen anfangen?

DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN:

- [ ] Darf das Zeitarbeits-Unternehmen seine Mitarbeiter an eine andere Firma vermitteln?
  Dafür braucht es eine Erlaubnis.
  Diese Erlaubnis heißt »Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung«.
  Die Bundes-Agentur für Arbeit gibt diese Erlaubnis.

- [ ] Ist die Zeitarbeits-Firma Mitglied im iGZ?
  Das ist eine Garantie für eine gerechte Bezahlung.
  Und bei Problemen kann man sich an diese Stelle wenden:
  www.kuss-zeitarbeit.de

- [ ] Dürfen Sie den gültigen Tarifvertrag zwischen iGZ und DGB sehen?

- [ ] Wenn Sie in einer Firma eingesetzt werden:
  Bekommen Sie genug Information über den Ort, wo Sie arbeiten sollen?
  Und über den Weg zur Arbeit?
  Und über den Ansprech-Partner im Betrieb?
  Und über die Sicherheit am Arbeitsplatz?

- [ ] Bekommen Sie genug Geld für die Arbeit, die Sie machen?

- [ ] Bekommen Sie genaue Informationen über das, was Sie am Arbeitsplatz können müssen?

- [ ] Falls nötig:
  Bekommen Sie Arbeits-Schutz-Kleidung von Ihrem Zeitarbeits-Unternehmen?

- [ ] Haben Sie einen persönlichen Ansprech-Partner im Zeitarbeits-Unternehmen?
  Können Sie dort während Ihrer Arbeitszeit einen Mitarbeiter anrufen?
  Das ist wichtig, wenn Sie zum Beispiel Fragen zur Arbeit haben.
  Oder wenn Sie sich krank melden müssen.

- [ ] Bekommen Sie zusammen mit dem Arbeitsvertrag auch das »Merkblatt für Leiharbeitnehmer/innen«?
  Leiharbeit bedeutet dasselbe wie Zeitarbeit.
  Dieses Merkblatt ist von der Bundes-Agentur für Arbeit.

GARANTIE-KARTE

Am wichtigsten für die Zeitarbeits-Unternehmen des iGZ sind:
Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen.
Das alles nennt man Ethik-Kodex.
Ethik-Kodex bedeutet: Regeln über Verantwortung, Ordnung und Werte.

Für Fragen und Probleme gibt es eine unabhängige Stelle:
Die Kontakt- und Schlichtungs-Stelle (KuSS).
Unabhängig bedeutet hier:
Die Stelle behandelt alle gleich:
– Zeitarbeits-Unternehmen,
– Mitarbeiter und
– die Firma, in der der Mitarbeiter arbeitet.

Als Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes iGZ versprechen wir Ihnen:

- die Einhaltung des iGZ-Ethik-Kodex Zeitarbeit
- gerechte Löhne nach dem Tarifvertrag zwischen iGZ und DGB
- die strenge Befolgung der gesetzlichen Vorschriften
- das fachmännische Bearbeiten von Beschwerden.

Hält sich ein Unternehmen nicht an diese Regeln?
Dann wenden Sie sich bitte direkt an die unabhängige Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS):

kontakt@kuss-zeitarbeit.de
Telefon 030 25 76 28 47

kuss-zeitarbeit.de

Sie haben die Wahl aus über

3.500

iGZ-Mitglieds-Firmen in Deutschland!

BEWERBEN SIE SICH!

Hier finden Sie Unternehmen in Ihrer Nähe:
www.zeitarbeit-einegutewahl.de/fuer-arbeitnehmer

iGZ – Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.

iGZ-Bundesgeschäftsstelle
PortAL10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster
Telefon 0251 32262-0 | Fax 0251 32262-100

iGZ-Hauptstadtbüro
Schumannstr. 17 | 10117 Berlin
Telefon 030 280459-88 | Fax 030 280459-90

info@ig-zeitarbeit.de | www.ig-zeitarbeit.de

Wir sind Mitglied im iGZ:

Wir benutzen nicht die männliche und die weibliche Form.
Zum Beispiel sagen wir nicht „Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“.
Wir sagen nur „Arbeitnehmer“.
Damit meinen wir aber alle Geschlechter.
So kann man den Text besser lesen.